Abteilung: 6

## **BESCHLUSSVORLAGE**

(Nr. 0156/2019)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	20.05.2019	öffentlich

# <u>Auszahlung einer Rückstellung zur Verlustabdeckung der Kreiskrankenhaus</u> St. Franziskus Saarburg GmbH

### Kosten:

 Betrag:
 2.000.000

 Haushaltsjahr:
 2018

 Teilhaushalt:
 9

 Buchungsstelle:
 41111-5721000

 Haushaltsansatz:
 4.126.000

\_\_\_\_\_\_

## **BESCHLUSSVORSCHLAG:**

Der Kreistag ermächtigt den Landrat und die Verwaltung, die in Höhe von 2,0 Mio. € gebildete Rückstellung zur Abdeckung von möglichen weiteren Verlusten der Kreiskrankenhaus St. Franziskus Saarburg GmbH (KKH GmbH) im Wirtschaftsjahr 2018, je nach Bedarf aufzulösen und zur Auszahlung zu bringen.

#### Sachdarstellung:

Lt. Mitteilung des Geschäftsführers der KKH GmbH ist davon auszugehen, dass der tatsächliche Verlust des Wirtschaftsjahres 2018 höher als geplant ausfallen wird.

Nach § 36 Gemeindehaushaltsverordnung (GmHVO) war deshalb im Rahmen der Haushaltabschlussarbeiten zu Lasten des Kreishaushaltes 2018 eine entsprechende Rückstellung zu bilden.

Nach der Feststellung des endgültigen Ergebnisses des Wirtschaftsjahres 2018 wird diese Rückstellung aufgelöst um den Verlust der KKH GmbH auszugleichen und damit das Eigenkapital der Gesellschaft zu stützen..

Ein nicht in Anspruch genommener (Rest)Betrag der Rückstellung trägt zur Verbesserung des Ergebnisses des Haushaltsjahres 2019 (Kreishaushalt) bei.